

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchen-Zeitung**

Band (Jahr): **2 (1833)**

Heft 42

PDF erstellt am: **17.09.2024**

Nutzungsbedingungen

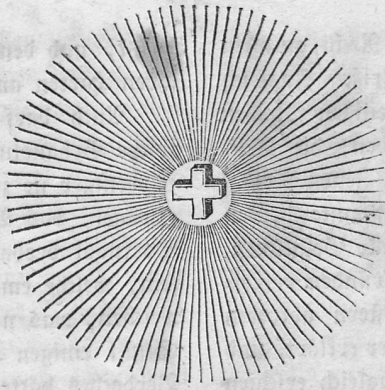
Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Schweizerische Kirchenzeitung,

herausgegeben von einem
katholischen Vereine.

Denen, welche geühdiget haben, halte es vor in Gegenwart Aller, auf das auch die Andern Furcht haben.

1. Tim. 5, 20.

A n r e d e
d e s

Heiligen Vaters Gregorius XVI.,

gehalten im geheimen Konsistorium
den 30. September 1833.

(Uebersetzt von Franz Seiger, Chorherrn.)

Widrig und schwer fällt es Uns, Euch von dieser Stelle aus traurige Ereignisse ankünden zu müssen; unterdessen, da Ihr dazu berufen seid, einen Theil Unserer Verwaltung tragen zu helfen, zwinget Uns der Schmerz, das wir nicht anders können, als Euch selbe heute mitzutheilen, indem Uns dieses schon einige Linderung gewährt, wenn Wir Euch die Gesinnungen Unseres Herzens eröffnen können. Worüber Wir Uns beklagen, ist offenkundig; selbst die Zeitungen haben es zum Schrecken und Unwillen aller Gutgesinnten verbreitet. Ehrwürdige Brüder! Ihr werdet es wohl einsehen, daß Wir von jenen gottlosen und verwegenen Handlungen reden, die sich eine zu Lissabon im Monate Julius dieses Jahres eingesetzte Regierung erlaubte, die dahin abzielen, daß Alles, was in der Kirche heilig ist, umgestürzt werde, und die jene fürchterlichen Uebel herbeigeführt haben, die jetzt auf der Religion in jenem katholischen Reiche lasten, das vorher das Beispiel der Anhänglichkeit an den katholischen Glauben, an den heiligen Stuhl und an die römischen Päpste, Unsere Vorfahren, gab, und das es sich mit Recht zur Ehre rechnete, daß seine Könige

den Titel der Allergüttesten führten. Anfangs, Wir bekennen es, konnten Wir gar nicht glauben, was der allgemeine Ruf über diese Wagstücke verbreitete; allein da Derjenige, der als apostolischer Internuntius Unsere Person in diesem Reiche vertrat, wider alle Erwartung in Italien anlangte, mußten Wir Uns durch die zuverlässigsten Zeugnisse Vieler bald überzeugen, jener allgemeine Ruf sei nur zu wahr. Wie höchst schmerzhaft, eben so unbezweifelt ist es also, daß jene Regierung den ungerechten Entschluß faßte, Denjenigen fortzuweisen, der Uns und den heiligen Stuhl dort vertrat; daß ihm sogar auferlegt wurde, in der kürzesten Frist das portugiesische Reich zu räumen. Nach dieser großen Unbill, die dem heiligen Stuhl und Uns widerfuhr, schritten die Gottlosen noch weiter in ihrer Verwegenheit gegen die katholische Kirche, gegen die Kirchengüter, gegen die unverletzlichen Rechte dieses heiligen Stuhles. Wenn Wir erwägen, wie alles dieses auf einmal, und wie unter den Verschwörern schon vorher abgeredet, geschah, so schaudert Unser Herz und preßt Uns Thränen aus. Man öffnete die Kerker, entließ die Gefangenen, und warf Andere, selbst auch von Denjenigen dafür hinein, von denen geschrieben steht: Berühret meine Gesalbten nicht. Weltliche maßten sich die kirchliche Gewalt an und schrieben eine allgemeine Reform der Welt- und Klostergeistlichkeit beiderlei Geschlechts aus. Die geistliche Immunität wurde aufgehoben; die Klosterfrauen und Religiösen wurden ausgejagt; die Zöglinge aller Institute fortgewiesen; es wurde verboten, neue anzunehmen; alle geistliche Patronate

wurden abgeschafft, wobei die Regierung das Recht, zu allen geistlichen Pfründen zu ernennen, an sich riß. Zugleich erschien ein Gesetz, daß man Keinem die heiligen Weihen mehr ertheilen solle. Alle geistlichen Behörden, die Religionen beiderlei Geschlechts, welche sich der neuen Reformation, wodurch ihre Klöster den Bischöfen unterworfen wurden, widersetzten; wie auch überhaupt alle Geistlichen, die mittelst der vorigen Regierung ihre Pfründen erhielten, aber jetzt von ihren Sitzen und Klöstern abtreten mußten, wurden als Auführer und Verräther erklärt, und die Strafen derselben über sie verhängt. Zugleich erschien auch ein Dekret, welches jedes Kloster aufzuheben befiehlt, das Einem der Obigen aufnimmt. Auch soll gegen die Prälaten gerichtliche Anklage des nämlichen Verbrechens wegen statt haben, die einen solchen in ihren Kirchen zulassen. In gewissen Fällen sollen die Kirchengüter der Nation anheim fallen. . . . Vieles noch mit Stillschweigen zu übergehen, wurde neben diesen Schändlichkeiten und Widersprüchen gegen die kath. Kirche zugleich verordnet: alle bischöflichen und erzbischoflichen Sitze, die Wir auf Ernennung der vorigen Regierung besetzt hatten, seien als erledigt erklärt; und überhaupt wurde befohlen, Diejenigen, so auf diese Weise Pfründen erhalten hatten, oder zu einem geistlichen Amte befördert worden waren, sollen ihre Titel aufgeben und aller ihrer Rechte verlustig sein; wer dagegen handle, soll als Auführer angesehen und behandelt werden. Ueberdies, um nichts unversucht zu lassen, womit man das Ansehen des heiligen Stuhles zu kränken vermochte, wurde auch der Gerichtshof der Apostolischen Nuntiaturs aufgehoben, und die Fälle, die dort entschieden wurden, an ein weltliches Gericht gewiesen. Aus allem diesem werdet Ihr wohl einsehen, wie die heiligsten Gesetze der Kirche verachtet, ihre von Gott verliehene Macht mit Füßen getreten, die ihr allein zustehenden Rechte ihr entriszen, und auf diese Weise die von Gott selbst gegründete Anordnung zerstört wird. Es läßt sich nicht sagen, welcher Schaden für die katholische Religion daraus hervorkommt. Am vorzüglichsten schmerzet Uns und verursachet Uns den größten Kummer, daß diese Unternehmungen ganz offenbar dahin zielen, daß die Verbindung mit dem ehrwürdigen Stuhle des heil. Petrus, auf welchem Jesus Christus den Mittelpunkt der katholischen Einheit errichtet hat, aufgelöst werde, und auf diese Weise, nach zerstörter Verbindung, durch die Trennung die unheilbarste Wunde der Kirche geschlagen wird. Denn wie kann die Einheit in einem Leibe bestehen, wo die Glieder nicht mehr mit dem Haupte verbunden sind, und demselben nicht mehr gehorchen? Und wie läßt sich eine Einheit und ein Gehorsam denken, wo, unter Anderm, die Bischöfe verworfen werden, die von Demjenigen rechtmäßig eingesetzt sind, der allein den Jurisdiktions-Primat und die Machtstülle aus göttlichem Rechte in der Kirche

besitzt, und dem es zusteht, einer jeden verwaisten Kirche ihren Hirten anzuweisen?

Auch darf nicht übergangen werden, daß Uns eine solche Behandlung um so empfindlicher schmerzen mußte, je weniger sie zu erwarten war, wenn man das Betragen erwäget, das Wir während der politischen Verwirrung in Portugal beobachtet haben. Es wird Euch wohl bekannt sein, welche emsige Sorge Wir trugen, um Allem auszuweichen, was nur immer entweder Uns oder dem heiligen Stuhl einigen Haß, oder auch nur den Schatten eines Verdachts hätte zuziehen können. Denn einerseits waren Wir, gemäß Unseres allgemeinen Apostolats und der Uns von dem Fürsten der Hirten übertragenen Sorge für die ganze christliche Heerde, gezwungen, Uns des heiligen Rechtes, das vorzüglich auf Unserm Amte haftet, zu bedienen, um das geistige Wohl der Religion zu befördern. Da aber dieses Recht und die Pflicht göttlichen Ursprunges ist, durfte dieses Recht weder durch die Umstände der Zeit, noch durch die politischen Aenderungen getrübt werden. Im Gegentheil wären wir dem Vorwurfe eines erbärmlichen Benehmens nicht entgangen, falls Wir Uns von der Weltflucht hätten verleiten lassen, Kirche, Religion und das Heil der Seelen hintanzusetzen. Andererseits aber, da das Reich so erschüttert war, und man so häufig um die höchste Macht kämpfte, glaubten Wir, nichts unternehmen zu müssen, wodurch Wir die Rechte des Einem oder Andern hätten gefährden können. Wir haben darum ein Schreiben herausgegeben, das anfängt: *Sollicitudo Ecclesiarum*, worin Wir Uns sowohl auf das Ansehen und die Handlungen der frühern Päpste, unserer Vorgänger, als auch Desjenigen, der in neuer Zeit Uns vorging, berufen, und mit vollkommen deutlichen Worten, die gar keine andere Auslegung zulassen, erklärt: Unsere Gesinnung sei, die Rechte Beider weder zu kräftigen, noch zu schwächen; sondern, was von jeher apostolische Pflicht war, bloß Das zu suchen, was Jesu Christi ist.

Da Uns die oben angezeigten bösen Unternehmungen ungemein schmerzten, indem Wir sahen, daß man Uns und den apostolischen Stuhl dadurch auf die beleidigendste Art behandelte; so haben Wir nicht angestanden, zu beschließen, die bei Uns residirenden Gesandten und Abgeordneten der auswärtigen Mächte über die Verreibung Unseres Internuntius aus Lissabon schriftlich zu benachrichtigen, wie es Sitte ist, damit sie ihren hohen Prinzipalen Kunde davon geben konnten; zugleich wollten Wir auch berichtigen, was die Zeitungen darüber unrichtig gegeben haben. Um aber alles dieses auf die feierlichste Weise in Eurer Versammlung vorzulegen und zu bezeugen, haben Wir bis auf diesen Tag verschoben.

Ehrwürdige Brüder! Heilig erklären Wir, daß Wir auf das Bestimmteste alle jene Verordnungen verwerfen,

welche die obbesagte Regierung von Lissabon zum Nachtheil der Kirche, ihrer Diener, des geistlichen Rechtes und des Vorrangs dieses heiligen Stuhles erlassen hat. Wir erklären selbe als ungültig und durchaus kraftlos. Sene frechen Unternehmungen brandmarken Wir und thun kund, daß Wir, wie es Unsere Pflicht ist, mit dem Beistande Gottes Uns für das Haus Israel wie eine Mauer entgegensetzen und am Tage des Herrn im Kampfe fest stehen werden, wie es das Wohl der Religion und die Wichtigkeit der Sache fordert. Uebrigens, da die Sache Gott selbst betrifft, so legen Wir sie auch gänzlich in Seine Hand. Gott zieht es vor, lieber aus dem Uebel Gutes herzuleiten zur Verherrlichung Seiner Weisheit und Macht, als daß Er gar kein Uebel zulassen sollte. Darum, gestützt auf Seinen bereitwilligen Beistand, leben Wir der zuversichtlichsten Hoffnung, Er werde die Herzen Derjenigen auf bessere Gesinnungen leiten, die durch ihre Umtriebe der Kirche jene Unterdrückung bereitet haben, unter welcher sie seufzet. So möge geschehen, daß Wir nicht in die für Unser Vaterherz so drückende Nothwendigkeit versetzt wurden, Uns jener geistigen Waffen zu bedienen, die Gott Unserm apostolischen Amte beigegeben hat. Gott, der Vater des Lichtes und der Barmherzigkeit, wolle diese Unsere Hoffnung in Erfüllung gehen lassen! Ihr aber, Ehrwürdige Brüder! kommt mit Uns, Wir wollen Uns mit Vertrauen dem Throne der Gnade nahen, um Barmherzigkeit zu erlangen und zur gelegenen Zeit Gnade zu finden, wofür Wir inständig gebeten haben, und zu beten nicht aufhören werden.

Vorstellung der katholischen Geistlichkeit des Rheinkreises an den König von Bayern in Betreff des Schulwesens.

Die königliche Kreisregierung hatte unterm 12. Januar l. J. eine Verordnung bekannt gemacht, in Folge welcher die Geistlichen von der Mitwirkung bei der Wahl der Schullehrer ausgeschlossen wurden. Gegen diese Verordnung legte nun unterm 9. Sept. die kath. Geistlichkeit des Rheinkreises eine Vorstellung am Throne Sr. Maj. des Königs nieder, aus der wir — zur Beherzigung für unsere katholischen Regierungen — dasjenige mittheilen, was von allgemeinem Interesse ist.

„Die katholische Geistlichkeit des Rheinkreises“, so lautet diese Vorstellung, „von dem Wunsche beseelt, ihrem wichtigen Berufe in allen Beziehungen zu entsprechen, und dadurch sowohl dem Volke, als auch den gerechten Forderungen der Kirche und des Staates vollkommen zu genügen, hat immer ihr besonderes Augenmerk auf die Schulen gerichtet, und von der Ueberzeugung durchdrungen, daß nur der wahre und fromme Christ ein treuer und gehorsamer Staatsbürger sein könne, die religiöse Erziehung des heranwachsenden Geschlechts als eine der

heiligsten Pflichten ihres seelsorglichen Amtes angesehen. Die traurigen Erscheinungen der Aufregung in der jüngsten Zeit, die an der Jugend nicht spurlos vorübergegangen sind, und vorzüglich der tiefe Verfall der Religion, der eine nicht erfreuliche Zukunft befürchten läßt, und nicht nur die Ruhe und den Frieden des Staates gefährdet, sondern auch das Glück der Familien untergräbt, würden dem kath. Klerus eine neue und leider nur allzudringende Aufforderung zur Erfüllung jener so wichtigen Pflicht gegeben haben, wenn nicht dieselbe schon in dem eigentlichsten Wesen seines seelsorgerlichen Berufes von vornherein begründet wäre. Die allerunterthänigst Unterzeichneten wagen es deshalb, vor dem Throne Eurer königl. Majestät eine Vorstellung ehrfurchtvollst niederzulegen, in welcher sie gegen die Beeinträchtigung ihres Einflusses auf die religiöse Erziehung der Jugend eine um so dringendere Reklamation erheben, als ihr Gewissen und ihre unabweisliche Amtspflicht ein ferneres Schweigen als Verrath an der ihrer Obforge anvertrauten guten Sache bezeichnen müßten.“

(Nach Anführung der Verordnung und Aushebung ihres Zweckes fährt die Vorstellung fort:)

„Wir wollen es uns zwar nicht anmaßen, den Motiven nachzuspüren, welche diese dem Schulwesen, und namentlich der religiösen und intellektuellen Bildung der Jugend so nachtheilige Verordnung veranlaßten; aber als treue Unterthanen, und durch den Ruf der Kirche und des Staates auf die religiöse Erziehung des Volkes angewiesen, glauben wir schuldig zu sein, vor dem Throne Eurer königl. Majestät in schuldiger Ehrfurcht die Ueberzeugung auszusprechen, daß Verordnungen in diesem Sinne erlassen, und deren ganzer Zweck zulezt nur dahin geht, die Geistlichen von jeder Einwirkung auf die Wahl eines Schullehrers auszuschließen, nicht geeignet sind, das durch verschiedene Anlässe erschütterte Vertrauen zu erwerben, und der so tief gesunkenen Religiosität wieder aufzuhelfen; sondern vielmehr dem so verderbten, keine Schranken der Gesetze dulbenden Geiste der Zeiten, der jeder Religion abhold ist, durch totale Paralyse der zur Aufrechthaltung jenes religiösen Sinnes berufenen pflichtmäßigen Hüter mächtigen Vorschub zu leisten.“

(Hierauf wird nachgewiesen, daß die bisherige, durch die neue Verordnung aufgehobene Uebung eine gesetzliche gewesen sei.)

„Da die bisherige Praxis das Gesetz nicht im Geringsten beeinträchtigt, so hätte sie um so mehr beibehalten werden sollen, als es gewiß ist, daß die Geistlichen am meisten zur Fortbildung mitwirken, und daß durch ihre, zufolge der neuen Verordnung eintretende Beseitigung das Schulwesen nur verlieren kann. Bisher verdankte mancher würdige und verdienstvolle Lehrer seine Beförderung zu

seiner Lehrerstelle nur seiner allseitigen Tüchtigkeit und dem dieselbe ohne Nebenrückichten erkennenden und ohne Vorurtheil beurtheilenden Ortspfarrer, indem dieser, nur das Wohl der Schule im Auge, den tüchtigsten der Kompetenten gegen manche aus Eigennutz oder aus sonst einer andern Ursache hervorgehende Beeinträchtigung in Schutz nahm. Nur der Geistliche steht bei der Wahl der Lehrer frei und unabhängig von jeden persönlichen Interessen da; er allein behält den Vortheil der Gemeinde unverrückt im Auge, und muß ihn, wenn er seine Schule nicht ganz dem Verderben selber überliefern will, im Auge behalten; und er allein ist in den meisten Fällen nicht nur der Einzige in den Dorfgemeinden, der die Tüchtigkeit des Lehrers in pädagogischer und religiöser Hinsicht würdigen kann, sondern er genießt auch in der Regel das unbeschränkte Vertrauen der Bürger, während manches Glied des Gemeinderathes—mit oder ohne Grund—verdächtig ist, daß nur persönliche, oft sehr engherzige, auf Verwandtschaft sich gründende, oder eine solche Verwandtschaft noch hoffende Rücksichten seine Wahl leiten. Hierin liegt auch der Grund, daß die Schullehrer des Rheinkreises in ihrer Eingabe bei der i. S. 1831 versammelten Kammer der Abgeordneten des Einflusses des Gemeinderathes auf die Anstellungen überhoben zu werden beantragten, was sie gewiß jetzt um so mehr wünschen müssen, da sie durch die Ausschließung der Geistlichen noch mehr Beprivationen zu befürchten haben. In dem Wirkungskreise des Gemeinderathes, der nur für das Materielle der Gemeinde zu sorgen hat, kann nur die Bestimmung des Lehrergehaltes liegen, dann auch noch das hieraus sich ergebende Recht, den von der Schulbehörde vorgeschlagenen Kandidaten zu begutachten, und ihn in den Genuß des von ihm selbst bestimmten Gehaltes einzuweisen. Wird ihm mehr eingeräumt, so wird der Wirkungskreis der Ortschulkommission *) aufgelöst, und der ihr in der Verordnung vom 8. Januar l. S. zugestandene Einfluß kann nicht einmal mehr als eine Kontrolle für die Wahl des Gemeinderathes gelten, weil, wie es sich von selbst versteht, die Einwendungen derselben gegen den vorgeschlagenen Kandidaten sich nur auf erweisliche Thatfachen stützen können, was nicht immer möglich ist, obgleich manche Thatfachen und eine Reihe gegründeter Bemerkungen die Abweisung eines Kandidaten dringend gebieten. Es muß darum die berührte Verordnung auf die Gemeinden, überhaupt auf das Schulwesen sehr nachtheilig einwirken, weil dadurch jenen Fällen nicht vorgebeugt ist, wo ein minderfähiger, oder auch in Bezug auf Moralität verdächtiger Kandidat durch Bestechung eines oder des andern einflussreichen Gemeinderathsgliedes zu einer Lehrerstelle zu gelangen sucht, welcher Verdacht schon wirklich bei mehreren Besetzungen erregt wurde.“

*) Von der die Geistlichen als solche Mitglieder waren.

„Wenn gleich die entwickelten Gründe uns hinlänglich über unsere Einsprache gegen die berührte Verordnung königl. Regierung rechtfertigen, so glauben wir doch vor dem Throne Eurer königl. Maj. die Sache auch von der religiösen Seite beleuchten zu müssen. Wir gehen von dem Grundsatz aus, den auch unsere königl. Regierung jüngst in einem Reskripte an die königl. Bezirksschulinspektionen aussprach, daß die Schullehrer nicht nur Lehrer, sondern auch im eigentlichen Sinne Erzieher der Jugend sind, und daß ihnen somit die Religion, wenn sie anders ihrem Berufe entsprechen wollen, nicht fremd bleiben darf, weil die Religion die ganze Erziehung durchdringen muß und sie allein leiten und fördern kann. Der Schullehrer ist darum auch Religionslehrer, denn er muß die Religion als Basis der Erziehung legen, die ersten Begriffe von Gott den Kindern vortragen, sie über die menschliche Würde und Bestimmung unterrichten, und den frommen gottesfürchtigen Sinn in den jugendlichen Herzen erwecken und beleben. In der Schule muß das Kind die Pflichten, welche es als Christ und künftiger Bürger des Staates erfüllen muß, und den Grund dieser Pflichterfüllung kennen lernen, und es genügt hierzu nicht, daß die Geistlichen, als Katecheten ihrer Schulen, den Religionsunterricht in einigen Stunden wöchentlich vortragen, sondern es muß auch der Lehrer mitwirken, er muß, erfüllt und durchdrungen von der Heiligkeit seines Berufes, seine Unterrichtsgegenstände so behandeln, daß die Religion der Mittelpunkt der Erziehung werde, auf den Alles bezogen wird, und von dem wiederum Geist und Leben ausgeht; der Lehrer darf bei der Bildung des Verstandes die Veredelung des Herzens nicht vergessen, und muß darum die Samenkörner der Wahrheit und Tugend, welche der Geistliche ausstret, in der Seele des Kindes pflanzen und zur Reife fördern. Durch die Erfüllung dieses so heiligen und wichtigen Berufes ist das Glück des Volkes und das Heil des Vaterlandes bedingt. Dadurch werden nun aber auch die Eigenschaften des Lehrers näher bestimmt, und es kann keinem Zweifel mehr unterliegen, daß bei Anstellungen derselben nicht allein auf das äußere sittliche Betragen, sondern vorzüglich auf den religiösen Sinn, auf den lebendigen Glauben und auf ungeheuchelte Anhänglichkeit an die Religion strenge Rücksicht genommen werden müsse. Unsere Zeit, die so reich an verschiedenartigen Erfahrungen ist, hat es leider auch an den Beweisen nicht fehlen lassen, daß der religiöse Indifferentismus, der in seinen Folgen noch schrecklicher als religiöser Fanatismus ist, immer mehr überhand nimmt, und sogar schon bei der Jugend in einem auffallenden Grade sich äußert. Erwägt man dazu noch die bösen Beispiele der Irreligiosität und des Ungehorsams gegen die bestehenden Autoritäten, die unsere Jugend in der jüngsten Zeit stets vor Augen hatte, so dar

man es sich nicht verhehlen, welcher Zukunft wir entgegen gehen, wenn all das Böse zur Reife gedeiht, welches der verderbte Geist der Zeit gefäet hat; denn es ist die Erfahrung aller Jahrhunderte, daß mit der Erschütterung der Altäre die Throne zusammenstürzen. Es ist deshalb eine Sache von der größten Wichtigkeit, wessen Händen die Erziehung der Jugend anvertraut werde; denn wenn wir auch nicht glauben wollen, daß das Uebel unserer Tage in den Schulen seinen Anfang nahm, so wird doch wohl Niemand läugnen, daß es nur in den Schulen durch ächte religiöse Erziehung der Jugend vom Grunde aus geheilt, der Geist der Geselzlosigkeit niedergehalten, und das Heil der Bürger und des Vaterlandes auf sicherer Basis gegründet werden könne.“

„Wir haben es darum mit tiefem Schmerze vernommen, daß in dieser so hochwichtigen Sache königl. Regierung nicht jenes Vertrauen in die Geistlichen setzt, dessen sich dieselben durch unermüdetes Wirken für die religiöse Erziehung der Jugend würdig zu machen stets sich bestreben; daß in Allem, wo es sich um den Einfluß der Geistlichen auf die Schulen handelt, ein gewisses Mißtrauen durchblickt, und daß sie das heiligste Interesse der Gemeinden den Händen einiger Männer anvertraut, die, wenn es ihnen auch nicht an dem guten Willen gebricht, doch nicht berufen sind, die Sache klar ins Auge zu fassen, und der Gemeinde einen Lehrer zu geben, der die Pflichten seines Berufes kennt, und dieselben zur sittlichen Verbesserung seiner Zöglinge durch Lehre und Beispiele erfüllt. Wir müssen es Eurer königlichen Majestät ehrfurchtsvoll bemerken, daß in sehr vielen Gemeinden unseres Kreises der größere Theil des Gemeinderathes aus protestantischen Mitgliedern besteht; in mehreren, obgleich gemischten Gemeinden, gehören sogar alle Mitglieder des Gemeinderathes der protestantischen Konfession an. Welches Vertrauen können wohl Katholiken in einen solchen Gemeinderath setzen, so achtbar er auch sonst sein mag, wenn es sich darum handelt, ihnen einen Lehrer zu geben, dem sie ihre Kinder zur Erziehung anvertrauen? Wer gibt ihnen Bürgschaft für die religiöse Tüchtigkeit eines Lehrers, der von einem protestantischen Gemeinderathe vorgeschlagen wird? Es ist dieß eine Frage, die in unserer Zeit nicht so ganz unbeachtet bleiben darf, da namentlich unsere jüngern Lehrer nicht immer zu der Beruhigung berechtigen, welche ihr Beruf einflößen sollte, viele derselben vielmehr von religiösem Indifferentismus angesteckt sind, wozu die Bildung, welche sie in dem gemischten Seminar zu Kaiserslautern von größtentheils protestantischen Lehrern erhalten, sehr vieles beiträgt; denn so sehr auch die kath. Lehrer für die religiöse Bildung der künftigen Jugendlehrer wirken, und so sehr auch die Anstalt in andern Rücksichten dankbare Anerkennung verdient, so kann sie doch darauf

keinen Anspruch machen, daß sie durchgehends religiöse Lehrer herantildet, und dieß aus der Ursache, weil, wie in den Schulen, so auch in der Bildungsanstalt der Lehrer die Religion nur als ein Zweig des Unterrichts behandelt wird, wodurch meistens jener tiefe Eindruck verloren geht, welchen sie auf das Herz der Zöglinge hervorbringen sollte, und woraus schon bei vielen die einseitige Auffassung ihres Berufes, als läge die Religion nicht in der Sphäre ihres Wirkungskreises, hervorging. Es kann deshalb gewiß den Geistlichen, welche das religiöse Interesse ihrer Gemeinden vertreten, nicht verargt werden, wenn sie bei Anstellung ihrer Lehrer oder Gehülfen auf die religiöse Bildung besondere Rücksicht nehmen, und deshalb das Recht sich vorbehalten, denjenigen mitzuwählen, der ihr Vertrauen besitzt, daß er, seines Berufes als Erzieher sich klar bewußt, die Religion als Mittelpunkt seines Strebens ansieht, und der gleich kräftig den Geist und das Herz der Kinder zu bilden versteht.“

„Das Vertrauen, daß Eure königliche Majestät nur das Wohl Ihres treuen Volkes aufrichtig wollen, ermunterte uns, uns frei und offen über die Angelegenheiten unserer Schulen zu erklären, und in diesem Vertrauen legen wir auch unsere Vorstellung vor dem Throne nieder, mit der allerunterthänigsten Bitte, Eure königl. Majestät mögen geruhen, die entwickelten Gründe in Erwägung zu ziehen, und die Geistlichkeit in ihrem Einflusse auf die Schulen und auf die religiöse Erziehung der Jugend um so mehr zu schützen, als es gewiß ist, daß nur in der Religiosität der Staatsbürger sichere Bürgschaft für Ruhe, Ordnung und Geselzlichkeit liegt.“

„Auch wagen wir noch vor dem Throne Eurer königl. Majestät die Bemerkung, daß es bei Ihren treuen katholischen Unterthanen mit jedem Tage mehr gefühlt wird, wie dringend es sei, daß die Lehrer und Erzieher ihrer Kinder fern von dem Einflusse des Protestantismus gebildet werden, und wir beruhigen uns mit der Hoffnung, daß Eure königl. Majestät auch den Katholiken des Rheinkreises jene Wohlthat, welche man in den andern Kreisen genießt, zuwenden und in väterlicher Huld sorgen werden, daß ein eigenes Seminar zur Bildung katholischer Lehrer errichtet und nur mit katholischen Lehrern besetzt werde. Die Pflicht, welche wir als treue Unterthanen zu erfüllen haben, gebietet uns, diese Wünsche vor dem Throne unseres Königs auszusprechen; und indem wir uns hiermit dieser Pflicht entledigen, verwahren wir uns gegen jene schwere Verantwortlichkeit, welche aus der irreligiösen Lehrer- und Volksbildung entspringt.“

Wir vertrauen auf die väterliche Huld und Liebe und auf den hohen religiösen Sinn unseres Königs und zc.

(Folgen die Unterschriften.)

(Kath. K. Zeit.)

Kirchliche Nachrichten.

St. Gallen. Der aus der ersten Revolutionszeit bekannte Pfarrhelfer Hübscher von Rapperswil soll einen alten Witz über die „Unwissenschaftlichkeit des katholischen Klerus in der Schweiz“, der beim ersten Erscheinen an der scharfen Kritik des Herrn Dekan Rothlin gestrandet war, bei der gegenwärtigen Pamphleten-Flut mit einigen „starken Bemerkungen“ wieder flott zu machen gewußt haben; — „levat ipse tridenti“.

— Die Krankheit des Hochw. Herrn Bischofs hat eine bessere Wendung genommen, und es scheint, daß Gott die Gebete der besorgten Gläubigen für die Erhaltung ihres theuren Oberhirten erhören werde.

Bern. Vom Erziehungsdepartement wurde ein durch die engere Landeskommmission bearbeitetes „Entwurfsgesetz über die öffentlichen Primarschulen des Kantons Bern“ (gedruckt bei Stämpfle) an die Mitglieder der großen Landeskommmission und an andere Schulfreunde ausgeheilt. Letztere sind eingeladen, ihre Bemerkungen und Wünsche an das Departement einzureichen, damit erstere in ihren mit dem 28. d. beginnenden Versammlungen das Gesetz desto besser vorberathen können.

Es ist eine lobenswerthe Gewohnheit, Gesetzesentwürfe dem souveränen Volke vor der definitiven Entscheidung bekannt zu machen, und wir meinen fast, der Souverän sollte auf eine solche vorläufige Mittheilung nicht Verzicht leisten, namentlich bei Gesetzen, welche die Erziehung betreffen.

Zürich. Der Republikaner meldet, daß der katholische Gottesdienst, der seit einiger Zeit in der Kirche zum Fraumünster gehalten wird, selbst von Protestanten, welche von den Predigten des neugewählten kath. Pfarrers Kälin sich angesprochen fühlen, sehr zahlreich besucht werde, während der reformirte Gottesdienst sowohl in der Kirche zum Fraumünster als zum Großen Münster eines sehr geringen Zuspruchs sich zu erfreuen habe. —

Merkwürdig ist folgende Behauptung des gleichen Blattes: „Die Erziehung ist Sache des Staates, und alle Rücksicht auf die Unterschiede der Konfession sollten bei den Erziehungsanordnungen gänzlich wegfallen. In mehreren deutschen Staaten ist man schon längst auf diesen Punkt gekommen. Selbst Judenkinder besuchen dort die Volksschulen, ohne Unterschied, mit den Christenkindern.“ —

Damit ist offenbar behauptet: entweder, daß die Erziehung ganz irreligiös, oder daß die Religion der Jugend eine ganz neue, von allen bisherigen Konfessionen verschiedene sein soll. —

— Zum Beweise, wohin die katholischen Regierungen noch kommen könnten, wenn sie den Einflüsterungen der Feinde unserer heiligen Kirche Gehör geben wollten, führen wir folgende Stelle aus der letzten Nummer der Neuen Zürcher-Zeitung an. „Es scheint, daß der Dragonerbischof von Chur und St. Gallen bereits etwas Wind

von München-Grätz erhalten hat, und daß er mit seinen schwarzen Baschkiren den Kosaken vorausseilen will. Irweinerlichem Tone berichtet der Freimütige, wie erst jetzt gegen Herrn Pfarrer Fuchs, wegen seiner Theilnahme an Herausgabe der Alois Fuchsischen Schriften, projedirt werde, seitdem er von der Regierung von Luzern zu einem Lehrstuhle berufen wurde, und daß der Versuch, einzelne Mitglieder des Ugnacher Kapitels zum Rücktritte vom Presbyterial-Systeme zu bewegen, den bischöflichen Drohungen gelungen sei. Wir können uns über letzteres nicht so sehr verwundern, es ist immer die kleinste Zahl von Menschen, welche Charakterfestigkeit und Hingebung genug besitzen, wenn sie isolirt angegriffen, geängstigt werden, ihrer Ueberzeugung (die ihnen als innere Ueberzeugung doch immer bleibt) ihre ökonomische Existenz, ihre Ruhe, ihr Ansehen beim großen Haufen, vielleicht ihre persönliche Sicherheit zum Opfer zu bringen, und dies vielleicht ohne Gewinn für das Allgemeine, um zuerst in ein Paar Zeitungsartikeln erhoben und hinterher, wie die Polen, mit Gleichgültigkeit im Stiche gelassen zu werden. Von den politischen Helden und aus dem großen Haufen der Patrioten, wie viele würden diese Feuerprobe aushalten? Erfreulich ist es deshalb zu vernehmen, daß die Regierung von St. Gallen, gleich derjenigen von Luzern, fest bleibt; denn wo ein Panier in die Höhe gehalten wird, so sammeln sich die Streiter, und für das Wahre und Gute in einem Zeitalter wie das unsrige immer lieber als für das Gegentheil. Allein welche sind die Waffen, mit welchen dieser Kampf zu führen ist. Wir müssen uns diesfalls auf das früher Gesagte beziehen. Der Bischof und die Kurie sucht die Geistlichkeit (und mittelst dieser alle diejenigen, welche gerne Schafe sein wollen) zu unterjochen durch weltliche Rücksichten, ökonomische Vortheile und Nachtheile, Bedrohungen jeglicher Art? Die Regierung aber hat diese Mittel zuerst in ihrer Hand und darf also nur von diesen wirkungslosen Gebrauch machen, z. B., geistliche Einkünfte mit Sequester belegen, den Schuldnern der geistlichen Pfänden und Korporationen Moratorien bewilligen, mit eventuellen Ausichten auf noch Besseres; den feindseligen geistlichen Behörden jede Art von politischem Schutz und gerichtlicher Assistenz verweigern, gelegentlich rebellische Personen (je höher je besser) durch Landjäger zu Fuß aus dem Kanton transportiren lassen u. s. f. Was gilt's, es wirkt; und wir leben in einer Zeit, wo die Regierung die Lacher auf ihrer Seite hat. Aber dann werden die Mitglieder der Regierung, der Kanton exkommuniziert! Darauf solle man es eben ankommen lassen, und alle Geistliche, welche von einer solchen ungerechten Exkommunikation, welche nur unkanonische, gottlose, keizerische Usurpationen der Kurie unterstützen soll, Notiz nehmen wollten, aller ihrer Einkünfte berauben. Diese Herrn thun ja alles, was sie thun, nicht weil sie selbst daran glauben, sondern weil sie dafür bezahlt sind, wie der Zimmermann oder der Schuster; wenn sie also sehen, daß ihnen der Brodkorb höher gehängt, daß ihnen das geistliche Pré genommen wird, so werden sie sich

schon besinnen. Diejenigen, welche am leichtesten um ihres Eigennuzes willen die Konsigne des Dragoner-Obersten befolgen, sind gerade diejenigen, welche man durch geeignete Mittel dazu bringen könnte, Alles, was sie bis dahin thaten und lehrten, abzuschwören, und für Betrügerei und Gaukelei zu erklären. Wenn die Regierung und der Große Rath beweist, daß er entschlossen ist, so weit zu gehen als es der Kurie beliebt wird, und daß keine Kutte oder Bischofsmütze Diejenigen schützen würde, welche sich gegen die Gesetze über Hochverrath und Aufstand vergehen sollten, so werden diese Wölfe in Schafspelzen knurren, aber sich in ihre Höhlen zurückziehen und froh sein, wie bisan hin ihr überflüssiges Futter zu verzehren, das ihnen der Staat nicht gönnt, damit sie seine steten Feinde seien. Allein die Festigkeit der Behörden muß durch die Theilnahme der aufgeklärten katholischen Bürger, besonders der wissenschaftlich gebildeten und der jüngern unterstützt werden. Die Behörden müssen, so lange der eine Theil der Bevölkerung katholisch sein will, die katholischen Formen beobachten, aber der Einzelne ist schon freier. Warum versäumt man (und wenn es gratis geschehen muß) unter die Bürger populäre Schriften auszutheilen, welche geeignet sind, ihnen die Augen zu öffnen, ganz zu öffnen, damit sie sich schämen über die Märchen und Afsanzereien, womit man sie bisan hin zum Besten hielt? Je teker, je besser; Stoff ist ja genug vorhanden; wenn mans auch nicht bloß überzeugen könnte, so würde der gesunde Menschenverstand inspiriren. Man verschone nicht die ganze skandalöse Chronik der römischgesinnten Pfaffen; man mache dieselben in Masse verächtlich, indem man ihre Abenteuer, heimlichen Sünden, ihre Schwachheiten, ihren Eigennuz schonungslos preis gibt. Man wende Parodien der abergläubischen Gebräuche an, verlache alle, welche dieselben in Schutz nehmen und bringe lustige Lieder über Sachen und Personen in Umlauf. Man gebe endlich jene Grimacien, jenen Sargon, wodurch man den Tiger vergeblich zu besänftigen glaubt, völlig auf und wage es bei jeder Gelegenheit und vor Jedermann die ganze Wahrheit auszusprechen. Es sind Viele, welche vorgeben, man müsse den Aberglauben schonen, damit nicht zugleich die Religion zerstört werde; mit dem Bade könne gar leicht das Kind ausgeschüttet werden. Allein dieß ist nur die Sprache derjenigen, welche entweder heimlich wünschen, daß der Aberglauben erhalten werde, oder keine wahre Religion im Herzen haben. Die Moral ist zu tief im Herzen und im Interesse der Menschen begründet, als daß sie durch das Ansehen des Aberglaubens bedingt wäre; und die Religion flimmert im Sternenhimmel, flüstert im Urwald, rauscht im Staubhach, donnert im Rheinfall, thront im Gebüsch, blüht in den Saaten des Landmanns. Die Pfaffen vermögen nur ihren Namen zu entweihen. Oft hat die Redaktion der N. Z. Z. Beweise gegeben, daß sie die Priester einer Religion, welche Frieden und Gehorsam predigt, daß sie würdige, wohlwollende, gelehrte Geistliche, Mönche achtet und schätzt; allein wenn intolerante Pfaffen verwegener

Weise uns wieder in Fesseln Hildebrands schlagen wollen, dann — spielen wir mit den *boyaux des prêtres!*“ So die Neue Zürcher Zeitung.

Ihr Katholiken, seid wachsam; wenn man öffentlich so reden darf, was wird man heimlich für Plane schmieden. Trau, schau wem! —

Frankreich. Dem *Ami de la religion* wurden folgende Aktenstücke eingesendet:

Sommeville, Departement de la Marne, den 1. Sept. 1833.

Ich bitte Sie, Herr Redaktor! die Erzählung einer neuen wunderbaren Heilung, welche in meiner Pfarrei vor sich gegangen ist, in Ihr Blatt aufzunehmen.

Ein Kind von 15 Jahren, welches schon seit 4 Jahren weder die Kniee beugen, noch absetzen, noch sich bücken konnte, wurde den 24. Juli durch das Gebet des Fürsten von Hohenlohe von seiner Krankheit ganz geheilt. Einer der Füße, dessen Vordertheil ganz einwärts, die Ferse aber ganz auswärts gerichtet war, hat jetzt wieder seine natürliche Stellung. Es kann seit dem Augenblicke seiner Wiedergenesung wieder ganz leicht und ohne Stock gehen und ohne Mühe alle Feldarbeiten verrichten. — Ein offenes Wunder, das man wohl nicht bezweifeln kann. Ich will mich nicht in die Einzelheiten alle einlassen, denn diese findet man in dem Rapporte des Chirurgen Hubert. Ich habe die Ehre u.

Richer, Pfarrer.

Hubert, Wundarzt zu Sommeville, an Herrn Richer, Pfarrer daselbst.

Sie verlangen von mir nähere Auskunft über den Krankheitszustand und über die Natur des Nikolaus Eugen Nikas, Sohnes von Remy, Grundeigenthümer dieser Gemeinde, und über die Krankheit, von welcher er geheilt worden. Ich habe die Ehre, Ihnen zu wissen zu thun, daß dieser Knabe, gegenwärtig 15 Jahre alt, so wie noch zwei andere seiner Brüder schon von der ersten Jugend an nie recht gesund war. Mit 3 1/2 Jahren konnte er noch kümmerlich zu gehen anfangen. Lymphatische und Strophulöse Zufälle machten ihn immer unapflich; bis ins zehnte oder eufte Jahr freute er sich nie einer festen Gesundheit, war immer etwas schwerfälliger und unbehüllicher Natur. In diesen Jahren nun schwellen die Drüsen neuerdings an, allmählig wurden die Beugungen im Rückgrat, am rechten Fuße und in allen Zehen dieses Fußes beschwerlicher, der Fuß zog sich einwärts, die Ferse auswärts. Die Reihe der Zehen und besonders der großen Zehen bog sich unter einander hinein, und der Knabe stand bloß mehr auf diesen auf. Die Kniee und die Lenden, ganz unbeweglich geworden durch die aus der Eiterung der Drüsen und den Wundnarben entstandene Verhärtung, waren keiner Bewegung mehr fähig, so daß sich der Knabe nicht mehr auf die Kniee niederlassen noch niedersetzen konnte. Wollte er sich niederlegen, so mußte er sich geradezu fallen lassen, ohne seinen Fall auch nur etwas aufhalten zu können, und nur mit Mühe und Schwierigkeit konnte er sich wieder aufrichten. So war er seit 4 Jahren, so war er noch den 23. Juli 1833.

Seine Aeltern, ausgezeichnet durch Tugend und Sittlichkeit, zogen mehrere Aerzte zu Rathe; aber da es ihnen an Geld fehlte und sie mit einer zahlreichen Familie überhäuft waren, konnten sie die vorgeschriebenen Mittel immer nur unvollständig anwenden. Bemerkenswerth ist noch, daß die Mutter dieses Knaben, seine Onkel, sein Großvater und Urgroßvater von mütterlicher Seite an der gleichen schwerfälligen und lymphatischen Natur leiden, wie dieß Kind. Den 24. Juli Mittags war der Knabe, der sittlichste und ruhigste unter allen Kindern seines Alters, auf einmal frei von seiner Drüsenanschwellungen, welche ihn quälten, uns zwar ohne Anwendung von physischen Mitteln, ohne Beihilfe der ärztlichen Kunst, er war vollend genesen. Die Bewegungen der Rückgratwirbel, des Knies, des kranken Fußes, die Abgledungen der Zehen dieses Fußes wurden ganz frei und leicht; er kann sich legen, setzen, auf die Kniee lassen und gehen ohne Stock; der Fuß mit allen seinen Zehen sind wieder im gehörigen und gesunden Zustande.

Was soll man aus dieser unverhofften vonselbstigen Heilung schließen, welche ich noch dazu, ohne Furcht, den Constitutionel zu beleidigen, öffentlich als wahr erkläre? Dieß überlasse ich unparteiischen und verständigen Menschen selbst.

Ich bin ic.

Sommeſuippe, den 2. August 1833.

Hubert.

Indem ich hiemit zum zweiten Male bezeuge, daß das Zeugniß von H. Hubert, Chirurgen zu Sommeſuippe, allen Glauben verdiene; daß seine Geschicklichkeit in seinem Fache und bekannte Rechtllichkeit seinem Berichte alle die Merkmale der Wahrhaftigkeit geben, die man von einem Zeugen fordern kann, der alles selbst gesehen und der ein so augenfälliges Faktum erzählt, wovon sich selbst die Ungebildetsten mit eigenen Augen überzeugen konnten, ist es unsere Pflicht, Gott feierlich Dank zu sagen für dieß neue Wunder, womit er eine christliche Gemeinde beglückte, in welcher der Glaube allgemein in allen Herzen lebt, und welche, wie wir hoffen, dieses auffallende Zeichen der Liebe, deren sie vom Herrn gewürdigt worden, dazu benutzen wird, in der Wahrheit und Gerechtigkeit immer mehr Fortschritte zu machen.

Chalons, den 22. August 1833.

M. J. F. B., Bischof von Chalons.

Belgien. Der Prämonstratenser Orden war früher in Belgien sehr ausgebreitet, und hatte schöne und reiche Abteien. Die Reichthümer sind zwar dahin, aber der Eifer für die Ordensregeln ist noch bei vielen Mitgliedern des Ordens vorhanden, welche die Stürme der Revolution überlebt haben. In diesem Augenblicke kauften einige derselben die Abtei Everbode, im Brabantischen, welche 1135 war gegründet worden. Mehrere Geistliche sollen in derselben die Aufnahme nachgesucht haben. Auch ist die Rede

davon, die Abtei von Grimbergen, zwei Stunden von Brüssel, wieder herzustellen.

Antwerpen. Vor einigen Jahren errichteten die Damen dieser Stadt öffentliche Marktplätze, wo ihre eigenen Arbeiten zum Besten der Armen feil geboten werden. Nun fangen sie auch noch eine Lotterie an, um aus deren Erlös Unterkunfts Häuser zu errichten.

— Der Priester Herr van der Poele ist in den letzten Tagen von Antwerpen nach der Diözese Cincinnati (Nordamerika) abgereist. Er ward von einem Vikar von Antwerpen und zehn Handwerkern, z. B. Maurern, Zimmerleuten, Schreibern, Schneidern, Schustern ic. begleitet. Er beabsichtigt, in einer von den Wohnungen der wilden Indianer wenig entfernten Gegend eine Muster-schule zu errichten.

Im Journal von Luxemburg liest man: Wir vernehmen aus guter Quelle, daß unsere Trennung von dem Bisthum Namur bewilligt ist; daß der Uebergang durch das Interregnum eines apostolischen Vikars werde bewerkstelliget werden, und daß die Kandidaten schon dem heil. Stuhle vorgeschlagen sind.

Anzeige.

Der große christliche Hauskalender für das Jahr 1834. (Mit vielen christlichen Bildern, Erzählungen, Sprüchen und Liedern). Luzern, Druck und Verlag bei Gebrüdern Näber à 1 1/2 Baken. *)

In diesem Kalender ist genau und richtig Alles zu finden, was in den Kalender gehört, aber auch Alles weggelassen, was einem christlichen Kalender nicht ansteht. Er enthält 1) keine läghaften Wetterprophezeiungen, 2) keine gemeine, nidrige und oft ganz unwahre oder bloß weltliche Historien, Späße und Zotten oder Possen, keine schlechte Lieder und unchristliche Fabeln, 3) keine abergläubische Aderlastafel und dergleichen altheidnisches Zeug.

Dafür aber findet man viele erbauliche, christliche Bilder, christliche Lieder, sittliche Denksprüche, lehrrreiche und wahre Erzählungen und Geschichten von gottseligen Menschen, christliche und sittliche Gespräche, Gleichnisse und Sprüche, sowohl zur Unterhaltung und Kurzweil in müßigen Stunden, als besonders zur Belehrung und Erbauung.

Die vorzüglichsten unter den Erzählungen sind:

- Der selige Nikolaus von der Flüe, und die Eidgenossen auf dem Tage zu Stanz; oder wie der selige Bruderklaus unter den Eidgenossen Frieden stiftete. (Ein Bild aus dem Ende des fünfzehnten Jahrhunderts, mit einem gelungenen Holzschnitte.)
- Des Schweizerlands Kirchengeschichte, oder lehrrreiche und leichtfaßliche Erzählung, wie das Christenthum in unsem Vaterlande den Anfang genommen und seine Fortsetzung erhalten hat bis auf die gegenwärtige Zeit.
- Lebensgeschichte des hl. Beatus, ersten Apostels und christlichen Einsiedlers in der Schweiz. (Von b und c folgen die Fortsetzungen in den spätern Jahrgängen.)

Sehr schön ist auch „die Christliche Stundenuhr für Gesunde und Kranke.“ Auf dem Titelblatte steht das Bildniß des seligen Nikolaus von der Flüe.

Es ist zu wünschen, daß dieser christkatholische Hauskalender große Abnahme finde, und daß mehrere Freunde des katholischen Volkes sich vereinen, um die Fortsetzung desselben den Bedürfnissen noch entsprechender zu machen, indem durch einen guten Kalender viel Gutes gestiftet werden kann.

*) Bei größern Bestellungen werden sie im geringern Preise erlassen.

An die Redaktion der Schweiz. Kirchenzeitung sind letzte Woche für die um 50 Frk. bestrafte Gebrüder Näber, Herausgeber der Luzernerzeitung, eingegangen:

- Von einem Freund der Pressfreiheit 6 Frk.
- Von einem Freund der „gegenwärtigen Ordnung der Dinge“ 1 Frk.
- Von einem Freunde katholischer Schulinspektoren 7 Frk.